



Liebe Studierende,

aufgrund der aktuellen Situation wurde folgende Ausnahmeregelung zur Verlängerung Abgabefrist der Bachelorarbeiten / Masterarbeiten sowie sonstigen Hausarbeiten getroffen:

### AUSNAHMEREGLUNG

- 1.) Die Frist für die Abgabe von Bachelor-, Master- und/oder sonstigen schriftlichen Hausarbeit, wird im Zeitraum **zwischen Beginn des 16. Dezember 2020 bis Ablauf 10. Januar 2021 gehemmt**, d.h. die 25 Tage vom Beginn des 16. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 10. Januar 2021 werden beim Fristlauf nicht mitgezählt.
- 2.) Die Fristverlängerung zur Abgabe setzt einen **formlosen Antrag via Email** voraus. **Eine automatische Fristverlängerung erfolgt nicht**. Stellen Sie hierzu bitte umgehend einen formlosen Antrag via Email an das Prüfungsmanagement [pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de](mailto:pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de). Sie erhalten nach Bearbeitung eine abschließende Rückmeldung via Email.

### BEISPIEL NR. 1: ABGABETERMIN FÄLLT IN DIESEN ZEITRAUM

Wenn ein Abgabetermin in diesen Zeitraum fällt, werden die Tage vom Beginn des 16. Dezember 2020 [Beginn der Hemmung] bis zum eigentlichen Abgabetermin zunächst nicht gezählt, sondern erst mit Ablauf des 10. Januar 2021 [Ende der Hemmung] gezählt. Bei einem eigentlichen Abgabetermin am 23. Dezember 2020 wäre tatsächlicher Abgabetermin am 18. Januar 2021, der sich errechnet wie folgt: Die 8 Tage vom Beginn des 16. Dezember 2020 [Beginn der Hemmung] bis Ablauf des 23. Dezember 2020 [eigentlicher Abgabetermin] werden ab dem Ablauf des 10. Januar 2021 [Ender der Hemmung] hinzugezählt, so dass tatsächlicher Abgabetermin der Ablauf des 18. Januar 2021 wäre.

### BEISPIEL NR. 2: ABGABETERMIN LIEGT NACH ABLAUF DIESES ZEITRAUMES

Beim Schreibbeginn einer Masterarbeit am 12. November 2020 wäre der eigentliche Abgabetermin der 12. März 2021. Aber tatsächlicher Abgabetermin ist der 6. April 2021, der sich errechnet wie folgt: Die 25 Tage der Hemmung [Beginn des 16. Dezember 2020 bis Ablauf des 10. Januar 2021] werden zum eigentlichen Abgabetermin [12. März 2021] hinzugezählt, so dass tatsächlicher Abgabetermin der Ablauf des 6. April 2021 wäre.

### HINWEIS ZU ABSCHLUSSARBEITEN

Die Fristverlängerung zur Abgabe setzt einen **formlosen Antrag via Email** voraus. **Eine automatische Fristverlängerung erfolgt nicht**. Per Mail können Sie uns über folgende Adresse erreichen: [pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de](mailto:pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de).

Bitte vergessen Sie folgende Angaben bei der formlosen Antragsstellung nicht:

- Matrikelnummer
- Name
- Studiengang



- Fach
- Prüfer
- Prüfungsnummer

#### HINWEIS ZU HAUSARBEITEN

Die Fristverlängerung zur Abgabe setzt einen **formlosen Antrag via Email** voraus. **Eine automatische Fristverlängerung erfolgt nicht.** Stellen Sie bitte einen entsprechenden formlosen Antrag via Email direkt an das Prüfungsmanagement und nehmen Ihre Prüferin / Ihren Prüfer in CC. Per Mail können Sie uns über folgende Adresse erreichen: [pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de](mailto:pruefungen.wirtschaft@hs-mainz.de).

Bitte vergessen Sie folgende Angaben bei der formlosen Antragsstellung nicht:

- Matrikelnummer
- Name
- Studiengang
- Fach
- Prüfer
- Prüfungsnummer

Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage vom Prüfungsmanagement <https://www.hs-mainz.de/studium/services/wirtschaft/pruefungsmanagement/ueberblick/> sowie der Hochschule Mainz <https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/>

Bleiben Sie gesund - und im Krankheitsfall: Gute Besserung!

Prüfungsmanagement Fachbereich Wirtschaft

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fachbereich Wirtschaft